

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 62. Freitag den 4. August 1826.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Mit umgehenden Boten haben die Ortsvorsteher zuverlässig zu berichten:

- 1) welche etwaige Geschäftsrückstände im Verwaltungsfache bis 1. Juli d. J. die einzelnen Stadt- und Amtsschreiber in ihren Orten zurückgelassen haben.
- 2) ob zwischen den betreffenden Stadt- und Amtsschreibereien und den Gemeindegemeinden 2c. Pflegen in Absicht auf Forderungen und Gegenforderungen von solchen Geschäften her, wozu namentlich auch die Activ- und PassivResituenden zu rechnen sind, Finalabrechnungen gepflogen worden seien?
- 3) Im verneinenden Fall von 2) ist a) der Grund dieser Verzögerung, sowie b) anzuzeigen, welche Forderungen, (wobei zu bemerken ist, ob sie oberamtlich decretirt sind, oder nicht,) und welche Gegenforderungen namentlich, wie z. B. Resituenden, Gegenstand dieser Abrechnung werden.

Ausbleibende Berichte müßten durch Barboten sogleich abgeholt werden.

Den 3. August 1816.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Anstatt mit jedem Monate, wie bisher,

haben in Zukunft nur mit dem Ende eines jeden Quartals die Kassenstürze bei den einzelnen Corporations-Kassen und die Einsendung der Cassen-Reporte an das Oberamt Statt zu finden.

Den 3. August 1826.

R. Oberamt.

Tübingen. In eines Befehls des Vergrats vom 1. d. M. wird den Amtsangehörigen das bestehende Verbot, wonach kein Württemberg. Salzfactor und Verschleußer, so wie überhaupt kein Würt. Unterthan an Fürstl. Hohenzollerische Unterthanen weder Koch, noch anderes Salz abgeben darf, — in Erinnerung gebracht.

Den 3. August 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. In Gemäßheit des Gesetzes über die Erhebung der Wirthschaftsabgaben vom 18. Juli 1824, und der zu Vollziehung derselben erlassenen Instruktion vom 19. August 1824 (Reggsblatt von 1824 S. 512 und 660) erhalten die Gemeinderäthe des diesseitigen Oberamtsbezirks die Weisung, Behufs der Regulirung der Wirthschaftsabgaben (des Umgelds) für das Jahr vom 1. Juli 1824 über den Umfang der einzelnen in ihren Gemeinden bestehenden Wirthschaftsgewerbe und ihre Verhältnisse gegen einander innerhalb 8 Tagen gutachtlichen Bericht anber zu erstatten.

Diese Berichte müssen tabellarisch einge-



richtet werden, und folgende Rubriken enthalten:

- 1) den Vor- und Zunamen der Wirthe;
- 2) die Art des Gewerbes; es muß also ausgedrückt werden, ob es eine Schild-Speis- oder Gassenwirtschaft, eine Brantwein-, Essig- oder Obstmoschschenke, eine Bier- oder Essigbrauerei, oder eine Brantweinbrennerei sey.
- 3) den Umfang des Gewerbs. Hierbei hat der Gemeinderath mit gewissenhafter Genauigkeit anzugeben, wie überhaupt die Wirtschaft gehe, wie stark etwa im Jahre der Getränkeverschluß an Wein, Most, Bier, Brantwein ic. seyn möchte, wie sich eine Wirtschaft zu der andern verhalte, wie hoch sich bei Brauern und Brennern das jährliche Fabrikationsquantum belaufen könne ic.

Wegen solcher Wirthe, welche erklären, daß sie ihr Wirtschaftsgewerbe nicht betreiben wollen, sind die Bestimmung des Gesetzes S. 7. und der Instruktion S. 10. und 11. in Anwendung zu bringen, und daher dieselben in den geeigneten Fällen der Einstellung des Betriebs unerachtet — in das Verzeichniß aufzunehmen.

Den 30. Juli 1826.

R. Oberamt,
Oberamtsverweser
Schmidt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. (An die Ortsvorsteher.) Mehrere Ortsvorsteher haben die Hundeaufnahmelisten auf den 1. Juli d. J. noch nicht hieher eingesendet. Dieselben werden daher erinnert, diese Listen doppelt, ohne Verzug einzusenden.

Am 1. August 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Die Waisengerichte des hiesigen Gerichtsbezirks werden hiemit an die unverzügliche Erstattung der auf den 1. Juli d. J. verfallenen Berichte über die pflegschaftlichen Zinsausstände erinnert.

Den 21. Juli 1826.

R. Oberamtsgericht,
Act. Schmid.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schuldenliquidationen.) In den nachstehenden Ganntsachen werden die Schuldenliquidationen mit den Vergleichsversuchen, an folgenden Tagen, Vormittags 8 Uhr, auf den Gemeinderathszimmern der betreffenden Orte, vorgenommen werden, und zwar:

- 1) in der Ganntsache des weil. Georg Teuffel, gewesenen Schultheißen in Vollmarlingen
Dienstag den 22. August d. J.
- 2) des alt Johannes Tressel von Birlingen,
Freitag den 25. August —
- 3) des Matheus Hähale, von Waghendorf,
Dienstag den 29. August —
- 4) des weil. Lämmlein Isak Neuburger, Schutzjuden in Baisingen,
Donnerstag den 31. August —
- 5) des Johannes Kiefer, Bauer zu Baisingen,
Mittwoch den 6. September d. J.

Diejenigen, welche an die vorgenannten Ganntmassen rechtmäßige Ansprüche zu machen haben, werden nun hiemit aufgefordert, ihre Forderungen hiebei entweder in Person oder durch Bevollmächtigte auf den Rathhäusern der betreffenden Orte je Morgens 8 Uhr um so gewisser gehörig zu liquidiren, als die — dem Oberamtsgerichte nicht bekannten Gläubiger am Schlusse der Liquidations-Verhandlung von der Masse werden ausgeschlossen werden. —

Den 1. August 1826.

R. Oberamtsgericht
Act. Herrmann.

Hof-Cameralamt Herrenberg.

Herrenberg. (Fruchtverkauf.) Das Hofcameralamt Herrenberg macht hiemit bekannt, daß von den herrschaftlichen Kästen guter Dinkel und Haber zu billigen Preisen aus freier Hand verkauft wird.

Cameralamt Neuthin.

Wildberg. (Bauholzverkauf.) Vom dem — im Februar 1825 zur besten Zeit gehauenen, und gleich damals gerawerkten, zum neuen Cameralamtsgebäude im



Neuthin bestimmt gewesenen, tannenen Bauholz sind circa 240 Stämme von verschiedener Stärke entbehrlich und zum Verkauf bestimmt. Dieser wird, je nach dem Wunsch der Kaufsliebhaber, entweder in einzelnen Parthien oder im Ganzen am

Freitag den 18. August

Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Aufstreich Statt finden, wozu die Liebhaber auf den seitherigen Zimmerplatz ob Wildberg am Wege nach Effringen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich von dem Holz Einiges zum Verfabren eignet.

Den 28. Juli 1826.

R. Cameralamt Neuthin.
Bühl v.

Rusterdingen, Gerichtsbezirks Läßlingen. (Gläubigervorladung.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Ganttsache des weiland Johann Georg Friesch, Wagners dahier, und seiner Wittwe, werden die Gläubiger zu der — am

Montag den 7. August d. J.

Morgens 8 Uhr vor sich gehenden Schuldenliquidation unter der Nachricht eingeladen, daß

- 1) das Vermögen so gering ist, daß kaum die Steuern bezahlt werden können,
- 2) daß die ausbleibenden Gläubiger von der Theilnahme an dieser Masse gerichtlich werden ausgeschlossen werden.

Den 17. Juli 1826.

Gemeinderath
vdt. Amtsnotar von Dufflingen,
Reinhardt.

Schlatt. (Schaafwaideverleihung.)

Die übliche Gemeinde Schlatt, bei Hegningen ist Willens ihre Schaafwaid auf 3 Jahre zu verpachten, von 1827 bis 1829 und können ungefähr 200 Stück aufgetrieben werden. Die Liebhaber können sich den 13. August bis 12 Uhr einfinden.

Den 27. Juli 1826.

T. August Killp. Vogt.

Außeramtliche Gegenstände.

Läßlingen. Aus der Welderischen Erbmasse ist das Haus beim Klinikum, am

kleinen Neckarthorle, um 1500 fl. bares Geld verkauft, und kommt am 5. August zum letztenmal zum Aufstreich.

Immanuel Fr. Neutter.

Läßlingen. (Hausverkauf.) Unterzeichnete ist Willens, seine zwei Drittel Beshausung nun im Ganzen zu verkaufen, bestehend erslich im untern Stock eine große Werkstatt mit Feuergerechtigkeit, neben bei einem Viehstall, zu 4 Stück Vieh mit Dungstattgerechtigkeit, neben bei 2 Geflügelställen, ober dem Stall einem beschlossenen großen Boden, und eigenen ganzen Keller; im zweiten Stock eine Stube, mit Stubens- und Dehrnkammer, eine Küche mit Brennhafen und Backofen, und in dem obern Stock eine große Böhne.

Schlosser Birk,
am Lustnauer Thor.

Läßlingen. Wer ungefehr einen halben Morgen Wiesen im Ammerthal mit dem Dehndgras kaufen will, kann sich in Wälde melden bei

Den 2. August 1826.

Schneiderobermeister
Hunzinger.

Läßlingen. Zeugfabrikant Fischers Wittve am Neckarthor, hat ein gutconditionirtes, 12 Eimer haltendes Faß, stark in Eisen gebunden, um billigen Preis zu verkaufen.

Den 3. August 1826.

Läßlingen. (Fässer feil.) Wer ein ganz neues zaimeriges in Holz und ein 4 aimeriges Faß in Eisen gebunden, kaufen will, kann sich melden bei

Nagelschmidt Hren.

Läßlingen. (Fässer feil.) Ein 9 aimeriges, ein 8 aimeriges und ein 4 aimeriges Faß, sämmtlich in Eisen gebunden, sind zu verkaufen; bei wem? sagt Ausgeber dieß.

Läßlingen. (Wohlfeller Wein.) Ganz reingehaltener Wein, lauterer Vorlaß, von 1823, die Maas à 8 fr., bei

Buchdrucker Schultheiß.

Läßlingen. Bei Unterzeichnetem ist Läßlinger Wein vom Jahrgang 1823 ver-

mischt mit 1825er, das Maas zu 8 fr.; ferner Most mit Wein vom Jahr 1825, das Maas zu 6 fr. und lauterer Most das Maas zu 4 fr. zu haben.

Carl Roth,
in der Marktgaſſe.

Tübingen. (Herabgeſetzte Weinspreiſe.) Unterländer-Weinsberger Thalswein 1825er das Maas zu 12 fr..

Den 20. Juli 1826.

Stadtrath Heckmann.

Tübingen. Unterzeichneter hat verſchiedene Sorten Brantwein zu ſehr billigem Preiſſ zu verkaufen: alten Erſters Brantwein zu 18 und 20 fr. per Maas, guten ganz ächten Zweifchen Brantwein zu 28 fr. per Maas, Heſenbrantwein 52 fr. per Maas. Auch ſteht bei demſelben ein Obſmahlrog ſammt Stein dem Verkauf ausgeſetzt.

Den 29. Juli 1826.

Chriſtian Koch,
Brantweinbrenner.

Tübingen. Es wünſcht Jemand ſogleich oder auf nächſten Semeſter, ein Fortepiano zu miethen. Wer? ſagt Ausgeber dieſ.

Den 1. Auguſt 1826.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Bei Glaſer Stabl iſt ein Logis zu vermiethen, das bis Martini bezogen werden kann.

Den 2. Auguſt 1826.

Tübingen. (Logisverleihung.) In der Neckargaiſſe iſt bei Unterzeichneter eine Stube, Kloben, Küche, Holzlege, Plaz im Keller zu verleihen, und kann auf Martini bezogen werden.

Wittwe Schnitzler.

Tübingen. Ein ſehr geräumiger Keller iſt zu vermiethen bei

Den 1. Auguſt 1826.

Chriſtian Benjamin Schuler.

(Verloren.) Den 1. Auguſt gieng auf dem Fahrwege zwiſchen Bankeim und Somariagen ein großes, braunrothes, wollenes Halstuch mit langen Franzen verloren, der Finder wird gebeten, es im

Pfarrhauſe zu Ruſterdingen gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Wald dorf, Tübinger Oberamts. (Entlaufenes Pferd.) Am Montag den 31. Juli iſt ein Pferd, ein Wallach, 14 Faust hoch, von Farbe ein Fuchs mit einer Bläſſe, nachdem es alhier am Brunnen getränkt worden, entſprungen. Es wird gebeten, deſſhalb Auskunft an den Obſenwirth Heim dahier, gegen eine angemessene Belohnung, ergehen zu laſſen.

Den 2. Auguſt 1826.

Dußlingen, Tübinger Oberamts. (Mühleverkauf.) Durch den Tod des Obermüller Chriſtian Schwarz, ſieht man ſich veranlaßt, die Obermahlmühle, welche in einem Gerb- und 3 Mahlgängen beſteht, eine doppelte Scheuer, Waſchhaus, doppelten Schweintail, auch geſchloſſenen Bienenſtand, zu 30 bis 36 Sirkden, 20 Mthn. Rüchen, und 1 Morgen 1 Weil. Gras- und Baumgarten dabei, zum öffentlichten Verkauf zu bringen, wobei bemerkt wird, daß in die beiden Mühlen, die beiden ſtarken Gemeinden Dußlingen und Nehren gebannt ſind, die eine Seelenzahl von 3300 miteinander haben und alle Frucht in die Mühle gebracht, auch wieder abgeholt wird. Die allenfalligen Liebhaber werden eingeladen,

den 15. Auguſt d. J.

Morgens 8 Uhr der Verkaufsverhandlung im Wirthshaus zum Löwen anzuwohnen, wo das Weitere zu vernehmen ſeyn wird. Im Namen der Erbsinteressenten.

Den 25. Juli 1826.

Schultheiß Näbele.

Tübingen. Volksmärchen der Deutschen von Muſäus; 5 Bändchen, (gebunden), neue Auflage von 1826 ſiehen, ſtatt des Pränumerationspreiſes 5 fl., zu drei Gulden bei Ausgeber dieſes zu verkaufen.

Mottenburg. Bei Fr. Joſ. Beh, iſt zu haben: das Weltgericht, oder der ſchwäbiſche Jupiter in ſeinem Ortmm; von Waſchmann, broſchirt 24 fr.

Hiezu eine Beilage.